



Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

VIV-INFO | 6/2014

Vereinigte Industrieverbände: Insgesamt erfreuliche Entwicklung für die Wirtschaft der Region im Jahr 2013

Die 133 Mitgliedsunternehmen der Vereinigten Industrieverbände haben im Jahr 2013 eine insgesamt positive Umsatzentwicklung verzeichnet. Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent auf 3,712 Milliarden Euro. „Hierbei verlief die Entwicklung je nach Branche naturgemäß jedoch sehr unterschiedlich. Überdurchschnittlich entwickelten sich die Papier erzeugende Industrie und die Textilindustrie“, erklärt Dr. Stephan Kufferath, Vorsitzender der Vereinigten Industrieverbände von Düren, Jülich,

Euskirchen und Umgebung e.V. Vom Gesamtumsatz in Höhe von 3,712 Milliarden Euro entfielen 1,724 Milliarden Euro auf den Export.

Betrachtet man die Entwicklung im Verlauf des Jahres 2013, so zeigte sich, dass das zweite Halbjahr deutlich positiver ausfiel als das erste Halbjahr (plus 5,5 Prozent).

Die Beschäftigung blieb mit 16.150 Arbeitnehmern stabil. (So)

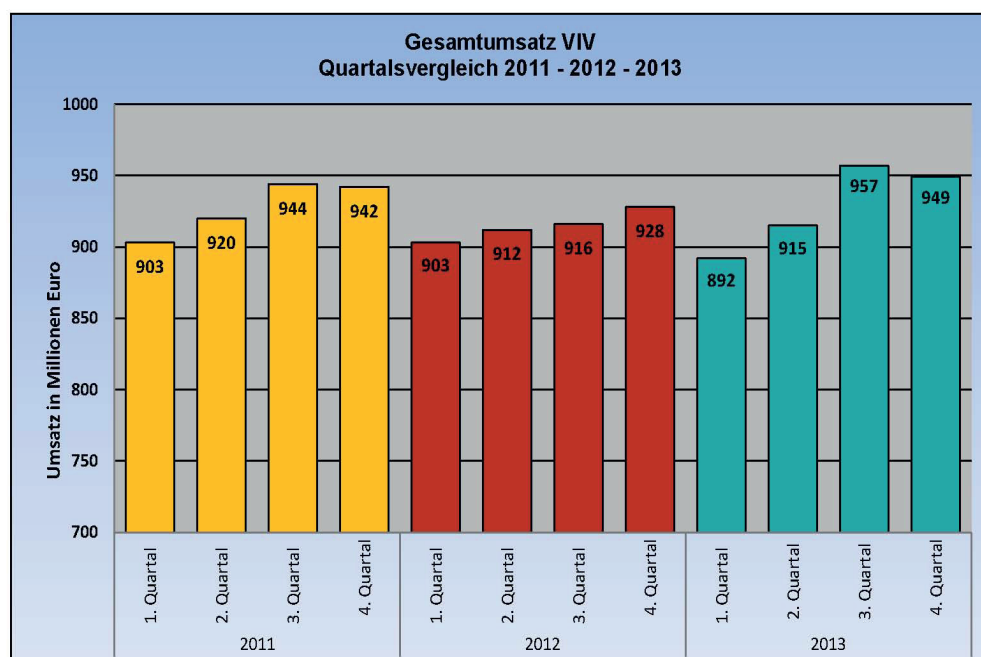
Kurz notiert

Arbeitsrecht für Geschäftsführer - „Goldene Regeln“

Auch die Geschäftsführer von Unternehmen sollten sich zumindest rudimentäres Basiswissen über das deutsche Arbeitsrecht verschaffen. In den folgenden Monaten werden wir für die Geschäftsführer die wichtigsten Themen ansprechen. Heute: „Umgang mit dem Betriebsrat“. Goldene Regeln hierzu finden Sie in der Anlage. (So)



Goldene Regeln:
„Umgang mit dem Betriebsrat“



VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie weitere Anhänge



Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

„Todsünden“ des Personalers Heute: Befristung - fehlerhafter Abschluss, fehlerhafte Verlängerung

Bei Vertragsschluss gibt es „kein Zitiergebot“, d. h. die Rechtsgrundlage muss nicht angegeben werden. Im Gegenteil. Wir empfehlen ausdrücklich zu regeln, dass die Befristung auf „jede denkbare Rechtsgrundlage“ gestützt wird. Dann kann kein Arbeitsgericht auf die Idee verfallen, der Arbeitgeber habe z. B. die Befristung nur auf einen bestimmten Sachgrund ausschließlich stützen wollen und da dieser aber objektiv nicht vorliege, sei die Befristung unwirksam.

Jede Befristungsabrede bedarf der Schriftform. Schriftform bedeutet: Die Befristung muss von beiden Seiten und eigenhändig im Original unterzeichnet werden. Telefax oder E-Mail genügen nicht. Der schriftliche Vertrag muss vorliegen, bevor der Arbeitnehmer die Arbeit im Betrieb aufnimmt!

Das Schriftformerfordernis gilt für jede Befristung, auch bei der Verlängerung muss die Schriftform gewahrt werden. Vor Vertragsunterzeichnung darf der Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden! Die spätere schriftliche Fixierung des Vertrages heilt den Mangel nämlich nicht mehr. Es würde unweigerlich ein unbefristetes

Arbeitsverhältnis zustande kommen.

Bei Befristungen ohne Sachgrund (§ 14 Abs. 2 TzBfG) darf die Befristung eine Höchstdauer von maximal zwei Jahren nicht überschreiten. Der Gesamtzeitraum kann auch durch dreimalige Verlängerung einer kürzeren Befristung ausgeschöpft werden. Dabei setzt die Aneinanderreihung mehrerer befristeter Verträge ohne Sachgrund voraus, dass die Verlängerungsvereinbarung jeweils bereits vor Ablauf der letzten Befristung schriftlich getroffen wird. Die Verträge müssen nahtlos aneinander schließen (auch eine Unterbrechung von nur wenigen Tagen ist schädlich) und anlässlich der Verlängerungsabrede dürfen die Arbeitsbedingungen nicht geändert werden, auch nicht zu Gunsten des Arbeitnehmers.

Stand der Arbeitnehmer schon einmal zum selben Arbeitgeber (die x-GmbH, die y-OHG) in einem Arbeitsverhältnis, so scheidet die Befristung ohne Sachgrund möglicherweise aus. Es sei denn, die frühere Beschäftigung liegt mehr als drei Jahre zurück, dann steht sie nach der neueren Rechtsprechung des BAG einer erneuten sachgrundlosen Befristung nicht entgegen. (Kie)

Landesentwicklungsplan NRW

Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände hat eine Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Nordrhein-Westfalen erstellt und diese am 27.2.2014 der Staatskanzlei zugeleitet.

Neben detaillierten Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen werden auch Änderungsvorschläge unterbreitet. Zusammenfassend sieht unternehmer nrw den vorliegenden Entwurf kritisch: „... begegnet der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplans allerdings vor allem in folgenden Bereichen erheblichen Bedenken der nordrheinwestfälischen Wirtschaft:

- Restriktionen für Rohstoffabbau bedrohen die Existenz vieler Unternehmen.
- Unklare Vorgaben bei der Flächenweisung erschweren bzw. verhindern Projektplanungen.
- Rechtswidrige Klimaschutzregelungen gefährden die Planungssicherheit.
- Vorgaben für Kraftwerksplanungen behindern notwendige Investitionen.“ (AS)



Stellungnahme unternehmer nrw

Wenig investitionsfreundliche Rahmenbedingungen in NRW

Aschermittwoch-Pressesgespräch mit dem Präsidenten von unternehmer nrw

Die Bewertung der aktuellen Entwicklungen in der Landespolitik fällt nicht rosig aus.

Der Präsident von unternehmer nrw, Horst-Werner Maier-Hunke, mahnt deshalb investitionsfreundlichere Rahmenbedingungen an, um die anhaltende Wachstums- und Technologieschwäche zu beheben und den Abstand zu den pros-

perierenden Regionen Deutschlands zu verringern.

Ausdrücklich wird zwar der Einsatz der Landesregierung für eine Energiepolitik anerkannt, die NRW als Kernland der Industrie Rechnung trägt.

Auch wird anerkannt, dass unternehmerischer Rat in Clearingstelle und Mittelstandsbeirat im Vorfeld mittelstands-

relevanter Gesetze und Verordnungen ausdrücklich erwünscht ist.

Als negative Punkte sind aber insbesondere hervorzuheben:

- das „Bürokratiemonster“ Tariftreue- und Vergabegesetz,
- der Alleingang Nordrhein-Westfalens im Klimaschutz,

- viele verfehlte arbeitsmarktpolitische Bundesratsinitiativen,
- der industriefeindliche Landesentwicklungsplan,
- das rückwärtsgewandte Hochschul-

zukunftsgesetz,

- das Investitionsklima zerstörende Unternehmensstrafrecht
- und Überlegungen zu verschärften Regelungen zu Zeitarbeit und Werk-

verträgen, die unsere arbeitsteilige Wirtschaft schädigen. (Ne)



Sprechzettel des Präsidenten

Reform der gesetzlichen Rentenversicherung

„positionen...“ von unternehmer nrw

Die von der Bundesregierung beschlossenen Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung haben die öffentliche sozialpolitische Debatte in den letzten Monaten geprägt. Die Rentenpläne sind nicht dazu geeignet, die Alterssicherung in Deutschland vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung und der rückläufigen Zahl der Beitragszahler zukunftsfest zu machen.

Unsere Landesvereinigung gibt einen Überblick über die wichtigsten Standpunkte zu diesem Thema aus Sicht der Unternehmen:

- Altersrente muss dauerhaft finanzierbar bleiben
- Rentenrücklage würde zweckentfremdet
- Anreize für Frühverrentung vermeiden
- Fehlanreize bei den 45 Pflichtbeitragsjahren vermeiden
- Erweiterung der Mütterrenten nicht sachgerecht
- falsches Signal nach Europa (Ne)



„positionen...“
von unternehmer nrw

IMPRESSUM & KONTAKT

Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.
Tivolistraße 76
52349 Düren

FON 02421/4042-0

FAX 02421/4042-25

E-MAIL info@vivdueren.de

WEB www.vivdueren.de



Umgang mit dem Betriebsrat

Der Umgang mit dem Betriebsrat ist nicht immer einfach. Oft genug „spricht man nicht dieselbe Sprache“. Der Unternehmer „hat keine Lust, den Betriebsrat bei jedem Mist einzuschalten“. Kein Unternehmer hat es gerne, wenn sich der Betriebsrat als Mitunternehmer geriert und in strategische Überlegungen der Unternehmenslenkung mit eingebunden werden will.

In aller Regel gilt die alte Weisheit: Jedes Unternehmen hat den Betriebsrat, den es verdient. Jede Geschäftsführung ist gut beraten, ihren Betriebsrat ernst zu nehmen. Der Betriebsrat kann die Stimmung in der Belegschaft zumeist viel besser einschätzen als Ihr Personalleiter. Es bringt Ihnen nichts, wenn Sie Ihre intellektuelle Überlegenheit oder die Überlegenheit in der Kommunikation ausspielen.

Gehen Sie **sachlich und fair** mit Ihrem Betriebsrat um. Sie werden ihn ohnehin nicht los; denn er genießt einen fast unüberwindlichen Sonderkündigungsschutz. Schwärzen Sie Ihren Betriebsrat nicht vor versammelter Mannschaft an, in dem Sie ihn beschuldigen, sich vor der Arbeit zu drücken durch ständige Betriebsratssitzungen oder Besuch von Schulungskursen.

Ansprechpartner des Betriebsrates sollte ein Entscheidungsträger sein, nicht der Substitut, der bei jeder Kleinigkeit bei der Geschäftsführung erst nachfragen muss; sonst fühlt sich der Betriebsrat nicht ernstgenommen.

Und denken Sie daran: Was Sie an dem langjährigen Betriebsratsvorsitzenden hatten, wissen Sie erst, wenn ein Nachfolger gewählt worden ist.

Der Betriebsrat ist zur gewerkschaftsneutralen Amtsführung verpflichtet. Er ist Vertreter aller Arbeitnehmer des Betriebes, nicht etwa nur der gewerkschaftlich organisierten. Deshalb muss auch ein Betriebsratsvorsitzender, der auch Vertrauensmann der Gewerkschaft ist, streng seine Funktionen trennen.

Der Betriebsrat darf sich im Betrieb nicht parteipolitisch betätigen (§ 74 BetrVG). Die Rechtsprechung verfährt neuerdings insoweit allerdings außerordentlich großzügig. Äußerungen allgemein politischer Art ohne Bezug zu einer bestimmten politischen Partei werden als zulässig angesehen.

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Horst-Werner Maier-Hunke

Präsident

Landesvereinigung der Unternehmensverbände

Nordrhein-Westfalen

unternehmer nrw

Pressegespräch

Aschermittwoch

Düsseldorf, 5. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserem Pressegespräch in unserem Hause.

Wie bereits im vergangenen Jahr möchte ich auch den diesjährigen Aschermittwoch nutzen, um einige grundsätzliche Positionen von „unternehmer nrw“ zur aktuellen Landespolitik festzuhalten.

Vor einem Jahr hatte ich kritisiert, dass sich die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zunehmend von der Landespolitik in die Zange genommen fühlen.

Klimaschutzgesetz, Tariftreue- und Vergabegesetz, Antistress-Verordnung und vieles mehr haben dazu beigetragen, dass ein wirtschaftspolitischer Befreiungsschlag, wie wir ihn in NRW nötig hätten, in weite Ferne gerückt ist.

Damit nicht genug: Vor einigen Wochen hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln erklärt, dass unser Land im Vergleich zu anderen Bundesländern eine ausgeprägte Wachstumsschwäche belastet. Hierzu nur zwei Zahlen:

- In NRW wuchs die reale Wirtschaftsleistung seit 1991 um 22 Prozent, in Deutschland dagegen um 32 Prozent.
- In NRW betrug die jährliche Wachstumsrate seit 1991 durchschnittlich 0,9 Prozent, Westdeutschland – ohne NRW – kommt dagegen auf 1,3 Prozent.

Auch die aktuellen Wirtschaftsdaten lassen leider keine Trendwende erwarten:

- Das RWI in Essen rechnet im Jahr 2014 mit einem Wachstum von 1,1 Prozent für Nordrhein-Westfalen, für Deutschland indes mit einem Plus von 1,5 Prozent.
- Bei der Industrieproduktion im Jahr 2013 ergibt sich für NRW ein Rückgang von 1,5 Prozent, auf Bundesebene lag die Leistung dagegen in etwa auf dem Vorjahresniveau.
- Diese Wachstumsschwäche hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Im Jahresmittel stieg die Arbeitslosenquote in NRW von 8,1 auf 8,3 Prozent, in Deutschland von deutlich geringerem Niveau von 6,8 auf 6,9 Prozent.

- Spiegelbildlich dazu die Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Zahl im vergangenen Jahr in NRW um 1,0 Prozent zulegte, während bundesweit ein Anstieg von 1,2 Prozent gemessen wurde. Noch deutlicher wird der Unterschied im Zehn-Jahres-Vergleich: In NRW zog die Zahl der Beschäftigten um 6,5 Prozent an, bundesweit indes um satte 8,6 Prozent.

Meine Damen und Herren,

eine Trendwende zugunsten Nordrhein-Westfalens ist weder eingeleitet noch in Sicht. Und deshalb hat mein Befund aus 2013 leider Bestand,

- wonach NRW immer überproportional dabei ist, wenn es mit der Konjunktur bergab geht und
- unser Land nur unterproportional beteiligt ist, wenn es gesamtwirtschaftlich wieder bergauf geht.

Soll der Wachstumsrückstand aufgeholt werden, braucht NRW vor allem eines: Die Überwindung der bestehenden Investitions- und Technologieschwäche. Und dafür benötigt unser Land die richtigen Rahmenbedingungen.

ENERGIEPOLITIK

Eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen hierfür ist eine sichere und bezahlbare Energieversorgung. Die Landesregierung mit der Ministerpräsidentin und dem Wirtschaftsminister an der Spitze tut seit Monaten viel, um für Nordrhein-Westfalen und seine energieintensive Industrie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen in der Energiepolitik herbeizuführen.

Ich betone dies ausdrücklich, weil ich weiß, dass dies derzeit nicht viele tun in der Politik.

Ich verstehe die Zurückhaltung in dieser Frage nicht, denn die Energiepolitik ist eine der Großbaustellen, auf denen sich Nordrhein-Westfalens Zukunftsfähigkeit entscheidet.

Die Situation hier bleibt brenzlich, ich nenne nur zwei Beispiele:

- Stichwort Eigenstromförderung:
 - Der Bundeswirtschaftsminister will die Förderung der industriellen Eigenstromförderung erheblich einschränken.
 - Doch gerade den energieintensiven Unternehmen wurde von der Politik jahrelang geraten, sich mit eigenen Kraftwerken von der

allgemeinen Energieversorgung unabhängiger zu machen. Wo bleibt da die Verlässlichkeit der Politik für Investoren?

- Stichwort „Beihilfen“:
 - Die EU-Kommission will die Abgabenlast für energieintensive Unternehmen drastisch erhöhen.
 - Für einen typischen energieintensiven Mittelständler kann dies ein Kosten-Schub von mehreren 100.000 Euro bedeuten.

Vor diesem Hintergrund kann ich an die Landesregierung nur appellieren: Halten Sie in der Energiepolitik Kurs und tun Sie alles dafür, dass nicht ein Weg eingeschlagen wird, an dessen Ende der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit weiter Teile der Industrie in Nordrhein-Westfalen steht!

LANDESENTWICKLUNGSPANUNG

So sehr ich den Einsatz von Frau Kraft und Herrn Duin schätze, die Industrie vor politischem Mismanagement in der Energiepolitik zu schützen, so sorgenvoll blicke ich auf die Vorstellungen der Landesregierung im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans.

Was uns derzeit an Flächenausweisungen vorliegt, hat nur wenig mit einer zukunftsorientierten Ansiedlungspolitik zu tun. Stattdessen scheint inzwischen nahezu alles in der NRW-Regionalpolitik unter dem Vorbehalt des Klimaschutzes zu stehen. Nur zwei Beispiele:

1. Beispiel: „Rohstoff-Abbau“

Nordrhein-Westfalen ist neben Bayern das rohstoffreichste Bundesland, in dem etwa ein Fünftel aller deutschen Rohstoffe gefördert werden. Die Lagerstätten von Kalkstein und Dolomit sorgen zum Beispiel dafür, dass NRW der bedeutendste Standort für die deutsche Zementproduktion ist.

Die Landesregierung weiß zwar um die Bedeutung dieses Industriezweigs. Dennoch will sie aus Gründen des Umweltschutzes die Abbau-Zeiträume für Rohstoffe spürbar verkürzen. Obendrein will sie Flächen für Rohstoffabbau sperren, ohne die Auswirkungen auf Umweltverträglichkeit überhaupt geprüft zu haben.

2. Beispiel „Allgemeine Flächenausweisung“:

Die Landesregierung will künftig neue Flächen nur noch dann ausweisen, wenn alternativ alte Brachflächen oder Altlastenflächen nicht zur Verfügung stehen. Abgesehen von den hohen Sanierungskosten:

- Es stellt sich hier die Frage, wie weit sich künftig ein Unternehmen von seinem Produktionsstandort entfernen muss, um eine Brachfläche zu aktivieren – selbst wenn ein benachbartes und unbelastetes freies Grundstück zur Verfügung steht.
- Es stellt sich auch die Frage, ob Unternehmen künftig für ihre Erweiterungsinvestitionen Standorte werden akzeptieren müssen, die einzig am Kriterium „Brachfläche“ gemessen werden.

Ich will es auf den Punkt bringen: Abgesehen davon, dass wir die Inhalte des Klimaschutzplans immer noch nicht kennen, schrecken die vielen offenen Fragen in der Landesplanung Investoren für Nordrhein-Westfalen ab.

HOCHSCHULPOLITIK

Meine Damen und Herren,

um die Investitions- und vor allem die Technologieschwäche in Nordrhein-Westfalen zu überwinden, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung.

Hier hatte Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren mit dem

Hochschulfreiheitsgesetz einen guten und richtigen Weg eingeschlagen.

Doch „zuviel“ Freiheit geht wohl nicht an Rhein und Ruhr. Dem erfolgreichen Weg einer richtungsweisenden Hochschulpolitik droht ein jähes Ende. Denn im vorliegenden Entwurf des sogenannten Hochschulzukunftsgesetzes wimmelt nur so vor Verordnungsermächtigungen, Genehmigungsvorbehalten, Rahmenvorgaben oder Untersagungsverfügungen.

Die landespolitische Debatte zu diesem Thema ist seit Monaten in vollem Gange – und das völlig zurecht. Denn es geht hier um ein Thema, das für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes elementar ist.

Ich greife nur einen Aspekt heraus, der für unsere Wirtschaft am wichtigsten ist:

Ich finde, ein guter Weg zur Überwindung der Technologieschwäche unseres Landes liegt in der engen Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Ganz wichtig ist hier gegenseitiges Vertrauen. Bei gemeinsamen Forschungsvorhaben muss absolute Vertraulichkeit zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährleistet sein.

Dies sehen wir durch die neuen Transparenz-Anforderungen für fremdfinanzierte Forschungsprojekte erheblich gefährdet.

Erforderlich ist deshalb zwingend eine Regelung, die es allein der Hochschule überlässt, in welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt sie etwas veröffentlicht. Mit ihrem ersten Entwurf hat die Wissenschaftsministerin in dieser Frage viel Vertrauen verspielt.

Wir fordern die Landesregierung auf, hier jetzt glasklar für Rechtssicherheit zu sorgen. Andernfalls werden Unternehmen einen großen Bogen um Hochschulforschung am Wissenschafts-Standort NRW machen.

AUSBILDUNG

Die Hochschulen sind ein wichtiges Pfund unseres Landes im Standort-Wettbewerb. Das gleiche gilt aber auch für das große Engagement der Unternehmen in der Ausbildung. Dank unserer Betriebe ist NRW ein Ausbildungsland. Die Gesamtentwicklung der letzten zehn Jahre spricht für sich.

- Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat sich zwischen 2003 und 2013 um neun Prozent erhöht.
- Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze lag im vergangenen Jahr mit rund 95.000 sogar deutlich über dem Niveau der beiden Boomjahre 2007 (91.100) und 2008 (90.085).
- Auch 2013 sind 5.300 Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben.

Dennoch verstummen die Stimmen in unserem Land nicht, die unseren Unternehmen vorwerfen, sie bildeten nicht genügend aus.

So sehr ich die Initiative von Guntram Schneider begrüße, die IHK-Bezirke des Landes zu besuchen und vor Ort um weitere Ausbildungsstellen zu werben, so sehr kann ich nicht nachvollziehen, dass der Landesarbeitsminister wiederholt moniert, die Unternehmen – insbesondere jene der Metall- und Elektroindustrie – engagierten sich nicht genügend.

Ich finde, es wird dem Bemühen der vielen Unternehmen nicht gerecht, die Jahr für Jahr ihrer Verantwortung für junge Menschen nachkommen.

- Wenn mehr als die Hälfte aller ausbildungsberechtigten Betriebe Lehrstellen bereitstellen,
- wenn 90 Prozent aller Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten ausbilden,
- und wenn ungezählte Unternehmen seit vielen Jahren und Jahrzehnten über Bedarf ausbilden,

dann ist dies Anlass für Lob, nicht aber für Kritik. Ich halte sie angesichts der europaweit niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit auch nicht für angemessen.

WERKVERTRÄGE UND ZEITARBEIT

Meine Damen und Herren,

in den letzten Wochen und Monaten ist in der sozialpolitischen Debatte hierzulande ein Thema in das Blickfeld gespült worden, das so manchen glauben machen könnte, Deutschland sei „das Mutterland des Prekariats“.

Das Thema „Werkverträge und Zeitarbeit“ ist in der Öffentlichkeit in einem Maße strapaziert worden, als hätte der Manchester-Kapitalismus seine Renaissance erlebt. Diese Debatte wurde und wird auch bei uns in NRW geführt.

Ich möchte mich hierzu auf einige wenige grundsätzliche Bemerkungen beschränken:

Beginnen will ich mit der uneingeschränkten Feststellung, dass wir als **unternehmer nrw** jede Form von missbräuchlichem und sittenwidrigem Einsatz externer Arbeitskräfte verurteilen.

Ich füge aber ebenso deutlich hinzu: Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Politik gegenwärtig nichts unversucht lässt, für das Fehlverhalten einiger weniger Unternehmen gleich die ganze deutsche Wirtschaft mit der drastischen Einschränkung dieser wichtigen personalpolitischen Instrumente zu beeinträchtigen.

Deshalb noch einmal zur Einordnung:

Unsere Mitarbeiter gehören zu jenen mit den weltweit kürzesten Arbeitszeiten, unsere Unternehmen zahlen Weltklasse-Löhne und unser Arbeitsrecht bietet unseren Mitarbeitern einen Kündigungsschutz, der seinesgleichen sucht.

Diese drei Fakten zusammengenommen sind im harten internationalen Wettbewerb nur dann zu finanzieren, wenn Flexibilität und Arbeitsteilung möglich sind.

Die Instrumente hierfür sind Zeitarbeit und Werkverträge.

Im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung finden sich bei der Zeitarbeit Regelungen für ein ‚Mehr‘ an staatlicher Regulierung – sowohl bei der Einsatzdauer als auch bei der Bezahlung.

Auch die öffentliche Diskreditierungs-Kampagne der Werkverträge zeigt inzwischen ihre Wirkung. Ganz klar: Wenn Werkverträge in der betrieblichen Praxis nicht mehr handhabbar sind, drohen ganze Wertschöpfungsketten Schaden zu nehmen.

In unserer arbeitsteiligen Wirtschaft sind unsere Unternehmen auf Werkverträge zwingend angewiesen, weil hochspezialisierte Unternehmen ihren jeweiligen Beitrag in der Produktionskette leisten. Doch auch hier will die Bundesregierung eingreifen.

Dessen ungeachtet gibt es jetzt Stimmen in der Landesregierung, die meinen, die Regulierungsanstrengungen der Bundesregierung beim Einsatz dieser beiden Beschäftigungsformen gingen noch nicht weit genug.

Meine Damen und Herren,

ich kann hier nur eindringlich warnen: Wer glaubt, aus landespolitischer Motivation über die ohnehin bereits erheblich einschränkenden Regelungen des Koalitionsvertrages hinaus gehen zu müssen, schärft allenfalls Nordrhein-Westfalens Ruf als Regulierungsland, fügt aber dem Investitionsstandort NRW schweren Schaden zu.

UNTERNEHMENSSTRAFRECHT

Damit dies nicht geschieht, muss es Aufgabe einer jeden Landesregierung sein, ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen. Ein Unternehmer, der investieren soll, muss das Gefühl haben, willkommen zu sein.

Die Initiative der Landesregierung, ein neues Unternehmensstrafrecht auf Bundesebene zu fordern, ist leider alles andere als ein herzlicher Willkommens-Gruß! Rot-Grün in Düsseldorf erweist sich an dieser Stelle sogar als Klima-Killer!

Die Initiative ist gleichermaßen überflüssig wie wirklichkeitsfremd! Als könnten nicht schon heute Straftaten aus dem Unternehmen heraus geahndet werden. Es gibt also kein kriminalpolitisches Bedürfnis für ein Sonderstrafrecht.

Es kann nicht sein, dass gerade mittelständische Unternehmen künftig gleich unter Generalverdacht stehen und für Verfehlungen eines einzelnen Mitarbeiters haften müssen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Meine Damen und Herren,

ein kurzes Fazit: Die Landesregierung lässt weiterhin nicht erkennen, wie sie nachhaltig für Aufbruchstimmung in Nordrhein-Westfalen sorgen will. Denn dazu braucht sie Unternehmen, die hier investieren und so Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

- Wenngleich wir ausdrücklich den Einsatz der Landesregierung für eine Energiepolitik anerkennen, die NRW als Kernland der Industrie Rechnung trägt,
- wenngleich wir auch anerkennen, dass unternehmerischer Rat in Clearingstelle und Mittelstandsbeirat im Vorfeld mittelstandsrelevanter Gesetze und Verordnungen ausdrücklich erwünscht ist,

so ist dies unter dem Strich eindeutig zu wenig!

- 2012 das „Bürokratiemonster“ Tariftreue- und Vergabegesetz,
- 2013 der Alleingang Nordrhein-Westfalens im Klimaschutz,
- 2013 viele verfehlte arbeitsmarktpolitische Bundesratsinitiativen,
- 2014 der industriefeindliche Landesentwicklungsplan,
- 2014 das rückwärtsgewandte Hochschulzukunftsgesetz,
- 2014 das Investitionsklima zerstörende Unternehmensstrafrecht,
- und 2014 Überlegungen zu verschärften Regelungen zu Zeitarbeit und Werkverträgen, die unsere arbeitsteilige Wirtschaft schädigen.

Alles zusammengenommen sind dies keine Rahmenbedingungen, die der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu neuer Dynamik verhelfen.

Sie sind nicht geeignet, um die Wachstums-, die Investitions- und die Technologieschwäche unseres Landes nachhaltig zu heilen.

Und sie sind erst recht nicht geeignet, um Nordrhein-Westfalen im harten Wettbewerb der Industrie- und Wirtschaftsstandorte spürbar zu stärken und den Aufholprozess gegenüber den prosperierenden Regionen Deutschlands und Europas zu starten.

Vielen Dank!

Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung

Worum es geht...

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die erste und wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Damit sie auch für die Zukunft stabil und finanzierbar bleibt, müssen neue Rentenreformen vor allem auf die finanziellen Auswirkungen überprüft werden. Das geplante Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz enthält in der vom Bundeskabinett am 29. Januar 2014 verabschiedeten Fassung eklatante Fehlentwicklungen für die Rentenpolitik. Diese Rentenpläne durchkreuzen notwendige Maßnahmen, das Alterssicherungssystem unter Beachtung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit auf die steigende Lebenserwartung der Menschen und die abnehmende Zahl der Beitragszahler vorzubereiten.

Was für die Wirtschaft in NRW wichtig ist...

- **Altersrente muss dauerhaft finanzierbar bleiben**

Vermeintliche Wohltaten für die ältere Generation von heute belasten die Zukunftssicherung der älteren Generation von morgen. Eine Umsetzung der Rentenreform der Bundesregierung führt zu Mehrbelastungen von rund 160 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030. Diese Mehrbelastungen sind deutlich teurer als die Entlastung durch die „Rente mit 67“. Die Zeche zahlen sollen die Beitragszahler – bis zum Jahr 2018 sogar ausschließlich die Arbeitgeber und die Versicherten selbst.

- **Rentenrücklage würde zweckentfremdet**

Würde die Rentenrücklage für zusätzliche Rentenleistungen eingesetzt, wäre dies ein klarer Missbrauch. Aufgabe der Rentenrücklage ist es zu vermeiden, dass in konjunkturell schwierigen Zeiten die Beiträge erhöht werden müssen. Die Rücklage für zusätzliche Leistungen zu plündern hätte daher zur Folge, dass der Beitragssatz in der nächsten wirtschaftlichen Schwächephase wieder angehoben werden müsste. Wirtschaftliche Vernunft sieht anders aus.

- **Anreize für Frühverrentung vermeiden**

Die Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63 durchkreuzt die Bemühungen, Arbeitnehmer länger im Arbeitsprozess zu halten. Dabei lässt die demografische Entwicklung keine andere Wahl, es sei denn, die Beiträge zur Rentenversicherung würden mittelfristig spürbar erhöht oder die Leistungen nennenswert gesenkt. Der zuletzt eingeschlagene Weg mit der „Rente mit 67“ zeigte bereits erste Früchte: Die Zahl der Erwerbstätigen über Alter 55 ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Drei von fünf Bundesbürgern im Alter von 55 bis 64 Jahren gingen im Jahr 2012 einer Erwerbstätigkeit nach. Damit hat Deutschland die zweihöchste Erwerbstätigenquote Älterer in der Europäischen Union. Die Möglichkeit einer abschlagsfreien Rente mit Alter 63 dürfte diesem positiven Trend jedoch ein Ende bereiten.

- **Fehlanreize bei den 45 Pflichtbeitragsjahren vermeiden**

Die Berücksichtigung von Arbeitslosengeld I-Bezug zur Erfüllung von Pflichtbeitragsjahren setzt einen völlig falschen Anreiz und öffnet die Tür zu einer verfehlten Frühverrentungspolitik. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt außerdem: In früheren Jahren hat diese Politik bereits die Kassen der Renten- und Arbeitslosenversicherung massiv belastet. Daher muss – entsprechend der bisherigen Gesetzeslage – klargestellt werden, dass Zeiten einer vorangegangenen Arbeitslosigkeit nicht zur Erfüllung der 45 Pflichtbeitragsjahre dienen dürfen. Andernfalls droht eine weitere Welle von Frühverrentungen, die durch falsche Anreize gefördert wird. Das aber kann nicht die Politik für eine stabile Zukunft der deutschen Rentenversicherung sein.

- **Erweiterung der Mütterrenten nicht sachgerecht**

Richtig teuer würde die Erweiterung der Mütterrenten für die vor 1992 geborenen Kinder: Diese Maßnahme würde die Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 mit rund 100 Milliarden Euro zusätzlich belasten. Der Bundeszuschuss soll dagegen ab 2019 nur um etwa 20 Milliarden Euro zusätzlich angehoben werden. Damit ist klar, dass die geplanten Mütterrenten ganz überwiegend von den Beitragszahlern aufgebracht werden müssten. Dabei ist die Anerkennung von Kindererziehungszeiten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch von allen zu finanzieren ist. Es gibt keinen Grund, diejenigen außen vor zu lassen, die als Selbständige oder als Beamte nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Wenn zusätzliche Mütterrenten erbracht werden sollen, müssen sie vollständig aus Steuermitteln finanziert werden. Die Zeche zahlen so erneut die jungen Menschen, die zusätzlich zu den demografisch bedingten Mehrbelastungen auch noch die Finanzierung eines Wahlversprechens der neuen Bundesregierung übernehmen müssten.

- **Falsches Signal nach Europa**

Das Rentenpaket der Großen Koalition widerspricht dem, wozu sich Deutschland und die anderen Staaten der Eurozone im Euro-Plus-Pakt verständigt haben. Der Euro-Plus-Pakt verlangt vor allem die Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der Rentensysteme. Vorgesehen ist die „Angleichung des Rentensystems an die nationale demografische Situation, beispielsweise durch Angleichung des tatsächlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung“ ebenso wie die „Begrenzung der Vorruhestandsregelungen und Nutzung gezielter Anreize für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer“. Das Rentenpaket zielt dagegen auf das genaue Gegenteil. Anders ausgedrückt: Deutschland ist gerade dabei, seine Position in Europa als Hort von Stabilität und zukunfts zugewandter Sozialpolitik zu verspielen. Wer von anderen europäischen Ländern Sozialreformen verlangt, wird international dann unglaubwürdig, wenn er im eigenen Land die Uhr zurückdreht.

